

12. Februar 2011

Christian Georg Huber
(Abstammungsurkundenummer: 246/1976 des
Standesamtes Schrobenhausen)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe

-per e-mail-

Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18

86529 Schrobenhausen

U. a. Rechtsmittel gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes betreff den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen sowie 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe;
Befangenheitsantrag gegen Herrn Dr. Karlheinz Stephan;
Befangenheitsantrag gegen die beteiligten Personen der Wahlkommission von 2006;

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Rechtsmittel gegen die Absicht der Gemeinde Eschenlohe, einen Bebauungsplan u. a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen sowie Rechtsmittel gegen Ihre Absicht, den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen zu löschen und ebenfalls einen Bebauungsplan für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen aufzustellen.

Über meinen Personalausweis mit der Nummer O425O97188D ist bis heute ein Wohnsitz von mir amtlich dokumentiert und nachgewiesen. Laut diesem Personalausweis laut notarieller Urkunde vom 07.09.2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck ist dies die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ (in Wirklichkeit liegen nur die Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen vor). Dies ist das einzige Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen.

Wie Sie wissen, ist das einzige Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen ein Erbhof (eingetragen am 18.03.1936 in die Erbhofrolle Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen, was in dem im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537 zu findenen Grundbuch – B-Schrift – Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt ist!).

Wie Sie wissen, laufen über diesen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen, u. a. die Fl.-Nr. 1086 (darauf steht der tatsächliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe), 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe.

Nun will die Gemeinde Eschenlohe einen Bebauungsplan u. a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufstellen und die darauf stehenden Objekte (Haus-Nr. 25, 75, Steuergemeinde Eschenlohe; ab 1964 wurden dafür die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und die „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ eingeführt!) abreißen.

Da diese Flurnummern eng mit den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zusammenhängen, ist für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen das Gleiche geplant, da die Gemeinde Eschenlohe und die Stadt Schrobenhausen Hand in Hand arbeiten.

Gegen Ihre Planungen und die der Gemeinde Eschenlohe erhebe ich hiermit vollkommen Rechtsmittel. Ich begründe dies damit, dass diese Vorhaben auf die Beseitigung meiner wahren Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 (das mit einigen Modifizierungen bis heute gilt!) abzielen. Zum Beweis verweise ich auf den rechtswidrigen und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandelnden „Beschluss“ des Amtsgerichts München vom 24.09.2001 in Sachen ER V 5403/O1, womit u. a. ich über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ falsch mit ungeklärter Staatsangehörigkeit angegeben werde. Noch dazu wird diese „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ laut falschem in Sachen K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim erstellten Gutachten über Eschenlohe bei 83565 Frauenneuharting geführt!

Über K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie u. a.: K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt werden gegen „Huber Christian“ - aufgrund Abstammungsfaelschung – Objekte versteigert, die weder ich noch „Huber Christian“ erhielten. Diese „Versteigerungen“ führen daher keine

Rechtsaenderung herbei, da der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen meiner Eltern Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) und Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundenummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee)

vorliegt. Da dies saemtlichen Gerichten, Aemtern und Behoerden bekannt ist, will man nun saemtliche auf den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe und den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen stehenden Objekte abreißen und die Erbhöfe (Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen) löschen, um u.a. mir so den Nachweis für meine wahre Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 zu nehmen, damit ich Freiwild für die BRD bin.

Zur Hintergrundinformation überlasse ich Ihnen die gestrige Eingabe (Teil 1) der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. an das Landgericht München II samt Anlagen. Ich nehme zur Vermeidung von Wiederholungen auf die dortigen Ausführungen vollumfaenglich bezug.

Ich untersage Ihnen und der Gemeinde Eschenlohe rechtsverbindlich für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe einen Bebauungsplan aufzustellen und verbiete Ihnen und der Gemeinde Eschenlohe jegliche Aenderung und jeglichen Abriss der auf den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen und den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe stehenden Gebäude.

Dieses Rechtsmittel stellt eine Vorsorgemaßnahme zur Wahrung meiner Rechte und zum ausschliesslichen Umsetzen von Amts wegen für Sie dar. Eine Bevollmaechtigung, Beauftragung, Ermaechtigung Ihrerseits in meinen steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten zu handeln besteht nicht.

Eschenlohe erwaehne ich bei Ihnen deshalb, da - wie bereits erwaehnt - die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe über die Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen laufen (wobei ich hier dahingestellt sein lasse, ob dies rechtmassig ist oder nicht!). Zum Nachweis überlasse ich Ihnen als Anlage 2 als Abdruck die Eingabe von Irene Anita Huber vom 24.08.2010 ans Finanzgericht München nur mit deren Eingabe vom 24.08.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen.

Übrigens auf meinen Wohnsitz im Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen verzichte ich nach wie vor nicht, so dass dieser Wohnsitz auch für die Zukunft aktuell ist, da ich nie meinen Wohnsitz im Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen aufgegeben habe.

Die vorübergehende Verhinderung einer Wohnsitznutzung aufgrund staatlicher Gewalt aendert am Wohnsitz nichts (siehe dazu die Kommentierung zu §§ 7ff. BGB).

Übrigens den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen konnten Sie Anna Maria Binder, geb. Hamberger (Geburtsurkundenummer: 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) nie und auch nicht Anna Katharina Huber (Geburtsurkundenummer 11/1918 des Standesamtes Raboldshausen) zuordnen (siehe dazu auch die Ausführungen der Anlage 1). Dieser Erbhof ist weder über Anna Maria Binder (meine Grossmutter mütterlicherseits) noch über deren Nachlass noch über Anna Katharina Huber (meine Grossmutter vaeterlicherseits) noch über mich noch über den gefaelschten „Huber Christian“ (siehe Anlage 3: und auch sonst nicht versteigerbar. Wegen der bisherigen Vorkommnisse lehne ich Herrn Dr. Karlheinz Stephan und die beteiligten Personen der Wahlkommission 2006 wegen Befangenheit vollkommen ab und weise darauf hin, dass wegen der bisherigen falschen Führung meines Personenstandes (siehe dazu Anlage 3: meine Eingabe vom 05.10.2010 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau samt meiner Eingabe vom 05.10.2010 ans bayerische Landesamt für Steuern), die Wahl zum 1. Bürgermeister vom 13.08.2006/27.08.2006 nicht rechtswirksam ist.

Hochachtungsvoll

Christian Georg Huber

(gez. Christian Georg Huber)

Anlagen:

Anlage 1 (in mehreren pdf-Dateien): gestrige Eingabe der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. ans Landgericht München II;

Anlage 2: Abdruck der Eingabe von Irene Anita Huber vom 24.08.2010 ans Finanzgericht München mit deren Eingabe vom 24.08.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ohne Anlagen;

Anlage 3: meine Eingabe vom 05.10.2010 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau samt meiner Eingabe vom 05.10.2010 ans bayerische Landesamt für Steuern